

FORUM online

Ausgabe 2/2019 (Winter)

Aus dem Erfahrungsschatz einer Justizdolmetscherin



Intelligente Terminologie und Informationsverarbeitung

Ist die FIT fitter als je zuvor?

Veranstaltungsberichte: Anglophoner Tag, RFA, BDÜ-Konferenz

Inhalt

| | |
|--|----|
| Aus dem Erfahrungsschatz einer Justizdolmetscherin (Draga Gradinčević-Savić) | 3 |
| Intelligente Terminologie und Informationsverarbeitung (Dr. François Massion) | 12 |
| Kurzbericht Anglophoner Tag 2019 in Würzburg (Reiner Heard) | 15 |
| Réseau franco-allemand 2019 in Fribourg (Iris Heres und Marie-Noëlle Buisson-Lange) | 17 |
| Überblick über die BDÜ-Konferenz 2019 in Bonn (Angelika Kappmeyer) | 20 |
| Bericht über Vortrag „Die Spezialisierung – warum, wie, welche“ (Angelika Kappmeyer) | 21 |
| Bericht über Workshop „DIN ISO 17100 in der Praxis“ (Ivona Stelzig) | 23 |
| Ist die FIT fitter als je zuvor? (Reiner Heard) | 27 |
| Rechtsberatungstermine • Veranstaltungstermine | 30 |
| Impressum | 31 |



Im Namen des ATICOM-Vorstandes
wünsche ich allen Mitgliedern
schöne, erholsame Weihnachtstage
sowie beruflich und privat
alles Gute für das Jahr 2020.

Reiner Heard, Vorsitzender von ATICOM

Bitte beachten

Neben dieser Online-Version des FORUMs gibt es eine Druckversion, die weiterhin an den Universitäten ausliegt sowie auf Stammtischen und anderen Veranstaltungen verteilt wird. **Außerdem kann jedes Mitglied ein Druckexemplar anfordern** – schicken Sie bitte einfach eine formlose E-Mail an Heike Heard in der Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@aticom.de).

Aus dem Erfahrungsschatz einer Justizdolmetscherin

Im Rahmen ihrer Bachelorarbeit am Institut für Übersetzen und Dolmetschen in Heidelberg über das Dolmetschen in der Justiz hat Vanessa Marquardt ein Interview mit Draga Gradincević-Savić (Gradincevic@online.de, stellvertretende Vorsitzende von ATICOM und zuständig für Gerichte/ Behörden) geführt. Nachfolgend finden Sie einige Antworten zu bestimmten Themenbereichen.

Gute Vorbereitung

Dass ich dann nach meinem Abschluss überhaupt auch zum Polizeidolmetschen gekommen bin, war Zufall. Es muss wohl 1983 gewesen sein – ich bin vom Polizeipräsidium Düsseldorf angerufen worden, es gebe ein großes Ermittlungsverfahren, ich sollte doch bitte kommen. Ich fragte nach Informations- und Vorbereitungsmaterial – im Hinterkopf hatte ich natürlich die Ausbildung aus Heidelberg, in der ich ja gelernt hatte, wie man einen Einsatz vorbereitet. Ich war vollkommen irritiert, dass das in der Praxis eben nicht so ablief, wie ich es an der Hochschule gelernt hatte. Der Polizeibeamte konnte mit meiner Bitte nach Vorbereitungsmaterial nichts anfangen, sagte lapidar: „Kommen Sie einfach und übersetzen Sie nur. Sie können doch die Sprachen.“ Dort angekommen irritierte es mich, dass die Polizeibeamten nicht wussten, was ein Profidolmetscher zu leisten vermag und nach welchen Prinzipien er arbeitet. Deren Erwartungshaltung war, dass ich eine Art Hilfspolizist sei. Ich sollte die Belehrung des Beschuldigten selber, eigenständig vornehmen. Das lehnte ich natürlich höflich ab, bot stattdessen an, dass ich alles, was der Polizeibeamte sagt, dem Beschuldigten „simultan im Flüsterdolmetschen, en Chuchotage“ übertrage und umgekehrt, das vom Beschuldigten an ihn. Nun war er irritiert: „Wie, was ist das denn?“ Ich machte damals die Erfahrung, dass Vieles in meiner Ausbildung Erlernete im Rechtsbereich unbekannt war. ...

Ich habe im Laufe der Jahrzehnte bei Richtern und Polizeibeamten so einiges erreicht, indem ich auf die Wichtigkeit und Unabdingbarkeit der Vorbereitung und die Vorteile für die Polizei und Gerichte durch einen gut vorbereiteten Dolmetscher hinwies. Das Ganze geht auf ein persönliches „Trauma“ zurück, das ich selbst erlitten habe und das mich von da an prägte.

Zu Beginn meines Berufslebens bekam ich vom Gericht eine Ladung als Dolmetscherin. Lediglich Sprache und Terminatum sowie Terminbeginn waren in der Ladung enthalten. Es gab keinen Hinweis auf den Sachverhalt. Also rief ich in der Geschäftsstelle an und versuchte, Akteneinsicht zu bekommen, wurde jedoch abgelehnt. Nachdem ich beharrlich immer wieder nach dem Sachverhalt fragte, gab es die Kurzinformation, es gehe "um einen Futtermangel am Rhinoceros und eine dadurch bedingte Körperverletzung."

Was habe ich gemacht? Gute Heidelberger Schule: Ich bin zur Bibliothek gewetzt und habe mir Bücher geholt aus dem Bereich Zoologie, weil ich mir aus der Angabe der Geschäftsstelle zusammenreimte, dass das Tier Rhinoceros irgendwie falsch bzw. zu wenig gefüttert worden war, aus Hunger wohl ausgerastet und den Pfleger angegriffen und dabei verletzt habe. Das war also meine Vorstellung vom zu dolmetschenden Sachverhalt, für den ich mich mit den zoologischen Sachbüchern vorbereitet habe. Ich kam dann ins Gerichtsgebäude und las als allererstes auf der Rolle den Namen des Angeklagten, eines im Maschinenbau sehr bekannten Großunternehmens.

Ich verstand den Zusammenhang nicht. Fragte mich, was hat dieses Industrieunternehmen mit ‚Rhinoceros‘ zu tun? Und dann stand der Staatsanwalt auf und fing an, die Anklageschrift zu verlesen und ich wurde immer kleiner und kleiner und bekam immer größere Schweißperlen im Gesicht. Meine Ausbildung hat mir letztendlich geholfen, meine so falsch gelaufene

terminologische Vorbereitung geschickt zu überwinden. Letztendlich kam es erst in der Gerichtsverhandlung raus: „Futtermangel am Rhinoceros“ ist kein Fachbegriff aus der Zoologie, wie von mir verortet, sondern aus dem Maschinenbau. „Rhinoceros“ ist nämlich eine Art Tischbohrer, der mit einer Hand an einem Hebel bedient wird. Der „Futtermangel“ meinte nicht, dass es für das Tier zu wenig Futter gab, sondern dass das Maschinenelement Bohrfutter einen solchen Mangel hatte, dass der Bohrer im Betrieb abbrach und den Bediener dieser Maschine schwer verletzt hatte.

Ich brachte den Mut auf, in einer Pause dem Vorsitzenden Richter zu erzählen, welche Schwierigkeiten ich hatte, weil ich mich mangels Information und Akteneinsicht nicht korrekt vorbereitet hatte. Der Richter zeigte Verständnis, denn ihm war das bis dato nicht bekannt, welche Probleme wir als Dolmetscher bekommen, wenn wir uns terminologisch nicht vorbereiten können.

Bis zu seiner Pensionierung war er dann derjenige, der Akteneinsicht gewährte und auch als eine Art Multiplikator bei seinen Richterkollegen fungierte, indem er auf diese wichtige Vorbereitung der Dolmetscher hinwies. Nach seinem Weggang begann das Ringen um Akteneinsicht erneut.

Leider gibt es nach wie vor im Justizbereich zwei Richtertypen: Richter, die einen Dolmetscher als „notwendiges Übel“ betrachten, mit Betonung auf Übel, und Richter, die erkennen, dass es auch für sie von erheblichem Vorteil ist, wenn der Dolmetscher vorbereitet ist. Je besser und umfangreicher die gewährte Vorbereitungsmöglichkeit ist, desto flüssiger und präziser die Kommunikation. Da der Richter sich aufgrund der Sprachhindernisse bei der Kommunikation nur das Bild von den Parteien oder einem Sachverhalt machen kann, was der Dolmetscher mit seiner Leistung übermittelt, ist die folgende Tatsache unumstritten: je präziser und umfangreicher der Profidolmetscher arbeitet, desto weniger Facetten gehen für den Richter durch das Translat verloren, auf die er sein späteres Urteil stützen muss.

Die Stellung des Dolmetschers hängt auch stark davon ab, ob man den Richter und alle anderen Parteien überzeugen kann, dass Sie als Dolmetscher eben nicht das „notwendige Übel“, sondern ein Partner sind und als Kommunikationsprofi bei der Überwindung der Sprachhemmnisse helfen, ohne Partei für irgendeine Seite zu ergreifen, das heißt, Sie werden zwar von den Gerichten oder der Polizei beauftragt und bezahlt, aber Sie urteilen nicht anstelle des Richters, Sie sind auch kein Hilfspolizist im Polizeibereich. Sie sind umgekehrt allerdings auch kein Verteidiger. Sie sind absolut neutraler Mittler im Kommunikationsbereich.

Sprach- und Kulturmittler

Man sagt immer: „Wer zwei Sprachen beherrscht, kann dolmetschen.“ Stimmt nicht. Beim Gerichtsdolmetschen sage ich immer: „Man braucht nicht nur zwei, sondern mindestens sechs Sprachen, die man beherrschen muss.“ Dann schauen die meisten erst einmal ganz irritiert „Wie, sechs Sprachen?“ Dann erläutere ich: Sie haben Deutsch allgemein als Amtssprache und die Fremdsprache dazu, dann die Fachsprache des verhandelten Sachgebiets in Deutsch und der Fremdsprache sowie die Rechts-/Juristensprache ebenfalls in Deutsch und der Fremdsprache. Letzteres ist nicht zu unterschätzen. Ich führe dann Beispiele zur Veranschaulichung an. Wenn der Jurist sagt: Es ist „billig“ – was versteht er darunter? Unter „billig“ versteht ein Nicht-Jurist etwas ganz anderes als ein Jurist.

Oder, was ich selber erlebt habe: Der am Freitag eingegangene Auftrag lautete: „Eilsache! Übersetzen Sie es bitte umgehend.“ Am Anfang meiner Karriere habe ich den Terminus „umgehend“ als „sofort“ verstanden. Ich habe das Wochenende durchgearbeitet – und die

Übersetzung höchstpersönlich am Montagmorgen ins Gericht gebracht. Der Richter war überrascht, belehrte mich dann: „Umgehend bedeutet bei uns eigentlich 14 Tage.“ Denn „umgehend“ heißt im Juristendeutsch lediglich „ohne Verzögerung“.

Es sind solche einfachen Termini, die dann erst einmal als juristische Fachsprache in ihrer Bedeutung erlernt und in beiden Arbeitssprachen, also Deutsch und der Fremdsprache korrekt wiedergegeben werden müssen. ...

Wenn ich für die Politik dolmetsche, dann sitze ich zwischen zwei „Gleichen“, vom Bildungsgrad her, oder zumindest fast gleich. Dolmetsche ich aber vor Gericht, kann es durchaus ein extremes Gefälle sein zwischen dem Richter, dem Staatsanwalt, dem Sachverständigen und einem Angeklagten oder einem Kläger. Schauen Sie sich nur einmal die Sozialgerichtsbarkeit an: Da haben Sie einen Kläger, der klagt, weil er eine Rente haben will, weil er krank ist, weil er einfach nicht mehr kann. Ihm gegenüber sitzt der Richter und auf der linken Seite die beklagte Rentenversicherungsanstalt. Und wie läuft das Prozedere dann ab? Der Richter liest im Schnelltempo die ganzen medizinischen Gutachten vor, die Sie natürlich als Dolmetscher bitte auch korrekt terminologisch zu verdolmetschen haben. Das heißt, Sie sollen profundes medizinisches Fachwissen auch in der Fremdsprache aus dem Ärmel schütteln, ohne die Akte zu kennen, die Sie ja nicht einsehen konnten bzw. durften. Sie haben die gesamte Bandbreite dessen, was im menschlichen Leben im medizinischen Bereich vorkommen kann, korrekt zu übersetzen. Denn nach dem Verlesen wendet sich der Richter an den Kläger und fragt: „Ist das alles so in Ordnung, Herr Kläger?“ Wie soll der das beantworten, wenn ich das nicht dolmetschen kann? Unabhängig davon, dass meistens bei den vor Gericht klagenden Gastarbeitern der ersten Generation ein enormes Bildungsgefälle zum Richter oder dem Justiziar der Beklagten vorherrscht und der Kläger mich zudem ständig am Ärmel zupft und sagt: „Ich kann aber nicht mehr! Ich kann wirklich nicht mehr! Ich bin krank! Wieso verstehen die mich nicht?“

Das heißt also, ich muss das, was der Richter da vorne im Eiltempo aus dem medizinischen Bereich vorliest, korrekt gedolmetscht bekommen, ich muss zeitgleich den Kläger neben mir irgendwie beruhigen, damit er mich nicht ständig durch Zwischenrufe oder Zerren aus dem Takt bringt, und dann habe ich noch den Justiziar, der die ganzen juristischen Rentenversicherungssachen vorträgt ... Haben Sie schon einmal einen Rentenbescheid gesehen? Wenn Sie den dolmetschen müssen, ohne ihn jemals vorher wenigstens ein bisschen vorbereitet zu haben, geraten Sie unweigerlich in größte Schwierigkeiten, weil das ein Amtsdeutsch ist, das noch nicht einmal viele muttersprachliche Deutsche verstehen können. Und dass soll ich dann noch in die Fremdsprache übertragen. Dann haben Sie natürlich noch die unterschiedlichen Rechtssysteme und Rentensysteme. Und hier erinnere ich nochmal an die sechs „Sprachen“ von vorhin, die ich alle beherrschen muss, jeweils bitte ohne Vorbereitungsmaterial.

Ausbildung

... Es ist immer die alte Fragestellung – sollte man einen Juristen mit Sprachkenntnissen oder einen Sprachexperten mit Jurakenntnissen vorziehen? Es ist schwierig, das allgemeingültig zu beantworten.

Ich selber bin immer noch der Ansicht, dass ein die situations-, zielgruppen- und kulturkreisadäquate Dolmetschtechnik beherrschender Dolmetscher mit vertiefenden Jurakenntnissen, allerdings in beiden Sprachen als Schwerpunktgebiet, besser für die Verdolmetschung geeignet

ist, als der Jurist, der zwar das Recht besser kennt, aber nicht die Dolmetschetechniken, die zur Übermittlung der Kommunikation, dabei auch der Rechtssprachen unabdingbar notwendig sind.

Was ich der Ausbildung, auch meiner eigenen in Heidelberg, vorwerfe, ist, dass sie immer noch sehr stark auf den Bedarfsbereich Politik und/oder Wirtschaft abhebt, aber den gesamten juristischen Bereich mit all seinen unterschiedlichen Bedarfsfacetten, angefangen vom Ermittlungsbereich, in dem inzwischen neue Techniken dem Dolmetscher abverlangt werden, noch immer stiefmütterlich behandelt. Wir haben in diesem juristischen Bereich erst Anfänge in Magdeburg-Stendal zu verzeichnen. Dort gibt es eine Gerichtsdolmetscherausbildung mit dem Teilaspekt Polizeibereich, aber auch nur als „Zusatz“.

Es gibt im Grunde genommen nicht die Erkenntnis, dass die curriculare Ausbildung auch und gerade für die Polizeidolmetscher sehr wichtig ist. Es müsste daher eine Art fächerübergreifendes Studium auf beiden Seiten geben, d. h., in der Dolmetscherausbildung müssten auch Polizeibeamte eingesetzt werden und umgekehrt, Dolmetscher in den Polizeiakademien, damit man sich bereits in der Ausbildungsphase ergänzt und das gegenseitige Einwirken beim Dolmetschereinsatz einübt. Die neuen Anforderungen an Dolmetscher durch Raumüberwachungs- und Telefonüberwachungsmaßnahmen müssen früh erlernt und eingeübt werden. Kulturell bedingte Unterschiede und die entsprechend umfassende Kommunikationsübermittlung kann nur der ausgebildete Profi zuverlässig sichern.

Ich will das am Beispiel meiner Sprachkombination erläutern: Im ganzen südlichen Raum von Ex-Jugoslawien, wenn Sie da jemanden Siezen, denkt Ihr Angesprochener: „Ach, der meint die ganze Familie“. Er wird daher mit „Wir“ antworten. Oder die einfache Frage: „Sind Sie verheiratet?“ ist für uns ganz klar: „Verheiratet“ heißt „Sind Sie beim Standesbeamten gewesen und sind daher dem Gesetz nach Mann und Frau?“, bedeutet aber für manche Ethnien, z. B. im Kosovo, dass man mit einer Frau zusammenlebt, auch ohne Trauschein. Selbst so vermeintlich einfache Sachen muss ich im Translat der Kultur anpassen. Das heißt aber auch, dass ich noch viel mehr mit rüberbringen muss, als nur die bloße Sprache. Ich muss auch dem Richter klarmachen, warum jemand so handelt wie er handelt. Warum er solche Antworten gibt, die in deutschen Ohren unglaubwürdig erscheinen.

Bestes Beispiel, ist mir selber passiert: Ich bin beim OLG (Oberlandesgericht) gewesen in einer Sache, in der es um einen geleisteten Meineid eines in einem anderen Strafverfahren als Entlastungszeugen aufgetretenen Ex-Jugoslawen ging. Der Ablauf war folgendermaßen: Er war als Zeuge in erster Instanz gefragt worden, ob sein Mitarbeiter oder Kollege als Täter einer Straftat begangen hat. Er sagte: „Kann nicht sein. Wir sind Silvester nach Jugoslawien gefahren, haben Weihnachten dort unten verbracht und sind pünktlich am Neujahrmorgen zurückgewesen.“

Der „Dolmetscher“, der das übersetzt hat, hat den Richter darüber nicht aufgeklärt, was kulturell bedingt hinter dieser Aussage steckt. Der Richter und vor allen Dingen der Staatsanwalt hielten den Zeugen für unglaubwürdig, weil seine Aussage keinen Sinn machte. Man hielt dem Zeugen vor: „Sie können nicht am Silvester abgereist sein und am Neujahrmorgen schon zurück gewesen sein.“ (nach Jugoslawien dauerte die Autofahrt damals schon zwei Tage) „Sie haben Weihnachten zu Hause verbracht? Das geht ja gar nicht. Das liegt doch davor.“ Der Zeuge wiederholte die Aussage auch unter Eid. Es kam zum Verfahren wegen Meineides. Hätte der Erstdolmetscher ein bisschen Sach- und Landeskenntnis, ein bisschen Kulturwissen gehabt, hätte er die Sache schnell aufklären können: Silvester am 31.12. in Deutschland losgefahren, Weihnachten, nämlich das

orthodoxe Weihnachtsfest am 6., 7. und 8. Januar zu Hause verbracht, und pünktlich am Neujahrs-morgen, das in Ostserbien nach julianischem Kalender am 14. Januar liegt, wieder zurück in Deutschland. Das heißt, die Beiden waren 14 Tage unterwegs. Völlig logischer Ablauf. Wäre gleich ein qualifizierter Dolmetscher zum Zuge gekommen, hätte das viel Steuergeld und das Strafverfahren wegen Meineides und letztendlich das Berufungsverfahren beim OLG erspart.

Qualifikation und Ladepraxis

Wir haben beispielsweise die staatlichen Prüfungen, u. a. in Darmstadt. Die prüfen das Wissen sehr streng ab. Aber die Ladungspraxis ist das eigentliche Problem. Denn bei der Ladung wird nicht auf die Kompetenz der ausgebildeten und überprüften Dolmetscher abgehoben. Die Praxis ist leider so, dass selbst bei den Bundesländern, die Rechtssprachenkenntnisse abprüfen, qualifizierte und überprüfte Dolmetscher/Übersetzer zwar auf der Justiz-online-Liste (www.gerichts-dolmetscher.de) stehen, es aber keine Verpflichtung für die Justiz und noch weniger für die Polizei gibt, von dieser Liste der tatsächlich Überprüften auch Jemanden zu laden. Das heißt, wir haben zwar strenge Zugangsregelungen über die Dolmetschergesetze, die auf den Nachweis der fachlichen Qualifikation abheben, aber der Gesetzgeber hat keine Regelungen vorgesehen, dass als logischer Folgeschritt auch nur diese Überprüften herangezogen werden. Das Gericht kann jeden laden.

Wobei man korrekterweise sagen muss: Der Richter kann jeden laden; er ist völlig frei in der Wahl seiner Dolmetscher/Übersetzer, die er beauftragt. Wohlgermerkt der Richter selbst, nicht aber seine Geschäftsstelle. Und wie sieht die Praxis aus? Es ist in der Regel nicht der Richter, der die Auswahl trifft. Die Praxis ist: Der Richter weist seine Geschäftsstelle an: „Laden Sie ‘mal einen Dolmetscher.“ Punkt.

Was macht jetzt die Geschäftsstelle? In Nordrhein-Westfalen (NRW) haben wir – als einziges Bundesland übrigens – eine verbindliche Regelung durch die Allgemeine Verfügung des Justizministers. Diese hat ATICOM 2008 nach hartem Ringen erkämpft. Diese Verfügung besagt, wenn die Geschäftsstelle vom Richter nur diese allgemeine Aufforderung bekommt: „Laden Sie einen Dolmetscher“, also der Richter selbst keinen Dolmetscher namentlich benennt, muss die Geschäftsstelle tatsächlich ausschließlich aus der Justiz-Online-Liste der Überprüften laden.

Muss! Aber ehrlicherweise muss man in der Praxis von „sollte sie eigentlich laden“ sprechen. Auch in NRW gehen trotz der bestehenden Justizministerverfügung, die ja verbindlich ist, Ladungen und Beauftragungen an Agenturen, die *qua definitionem* nicht auf der Justiz-Online-Liste stehen.

Wenn Sie einmal durch die Geschäftsstellen wandern, egal, in welchem Gericht, ob Amtsgericht, Landgericht oder sogar Oberlandesgericht, dann werden Sie in den Zimmern die Wandkalender der berühmt-berüchtigten „Übersetzungsbüros für alle Sprachen“ hängen sehen. Die sind da nicht bloß so uneigennützig von den Büros verteilt worden. Aufgrund von Zeit- und Personalnot wird bei Dolmetsch-/Übersetzungsbedarf sehr häufig schnell der „kurze“ Weg gewählt: Statt in der Justiz-Online-Liste den qualifizierten Dolmetscher *ad personam* rauszusuchen und zu beauftragen, liest die Geschäftsstelle die Adresse dieser „Übersetzungsbüros für alle Sprachen“ gleich vom Kalender ab und schickt denen die Ladung als Dolmetscher bzw. die Beauftragung der Übersetzung einfach stapelweise zu.

Dabei ist in der Justiz wenig bekannt, welche tatsächlichen Abläufe nun im „Übersetzungsbüro für alle Sprachen“ stattfinden, wenn die Beauftragung zur Übersetzung oder gar die Ladung als Dolmetscher beim Büro eingeht. Das ist bei dem von ATICOM organisierten *FIT-Legal Forum 2018* in Bonn (www.aticom.de/fit-ilf2018/fit-ilf-2018/) thematisiert worden und dabei wurde sehr deutlich, dass die Justiz eine vollkommen falsche Vorstellung davon hat, wie der Ablauf in solchen Agenturen ist und wer letztendlich nach welchen Kriterien entscheidet, wer als Dolmetscher und/oder Übersetzer tatsächlich ausgewählt wird.

Geht also ein Übersetzungsauftrag an eine Agentur, scannt diese die Vorlage ein und verschickt die Dateien als ganz normalen E-Mail-Anhang an verschiedene mögliche Zulieferer mit der Frage, ob man bereit sei, diese Übersetzung zu einem von der Agentur angesetzten Preis zu übernehmen. In der Regel ist das ein Dumping-Preis, weit unterhalb des Üblichen. Da wir ein JVEG (Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern) haben, ist der von der Agentur bei Gericht/Polizei als Endkunden zu erzielende Preis gedeckelt. Als Wirtschaftsunternehmen versucht die Agentur, so billig wie möglich einzukaufen, um die erwünschte Gewinnmarge zwischen Einkaufspreis und erzielbarem JVEG-Honorar (Verkaufspreis) so groß wie möglich zu halten.

In der Regel sind daher nur die Unqualifizierten bereit, den Dumping-Preis der Agenturen anzunehmen. Qualitätsforderungen an den Zulieferer spielen also nur eine ganz marginale Rolle, wenn überhaupt. Datenschutz auch nicht, denn wenn die Agentur per normaler E-Mail hochsensible Gerichts-/Polizeiunterlagen an alle möglichen potenziellen Zulieferer offen verschickt, ist es nicht mehr kontrollierbar, wer alles davon Kenntnis erlangt und daher ist auch der Datenschutz nicht mehr gegeben.

Dabei hängt die Rechtssicherheit dieses Landes doch davon ab, dass korrekt und präzise gedolmetscht oder auch übersetzt wird und dass auch der Datenschutz in diesem sensiblen Bereich besonders beachtet wird. Das gehört alles zu den erforderlichen Qualitätsstandards, die Unqualifizierte nicht erfüllen.

Ich frage mich manchmal, wieso ich in Berlin oder in Brüssel, wenn es darum geht, wie die Standardlänge einer Banane auszusehen hat, zusammen mit drei hoch qualifizierten Dolmetscherinnen in der Kabine sitze und mit zahlreichem Vorbereitungs- und Hintergrundmaterial ausgestattet wurde. Aber im Justizbereich, wenn es um das höchste Gut des Menschen geht, nämlich seine Freiheit, oder um Menschenrechte im Allgemeinen, spielt die Qualität der Dolmetscher-/Übersetzerleistung überhaupt keine Rolle? Ist das eines Rechtsstaates würdig? Ich meine: ganz sicher nicht.

Früher hätte man als Rechtfertigung, warum Unqualifizierte herangezogen werden, wenigstens sagen können, man habe eben keine ausgebildeten Dolmetscher und Übersetzer. Aber, inzwischen haben wir sie doch. Wir haben anerkannte Ausbildungsstätten, die sich des Gerichtsdolmetschens/-übersetzens annehmen, wir haben staatliche Prüfungsstellen. Wir haben also die Qualifizierten auf dem Markt, aber sie kommen nicht zum Zuge, sie werden nicht *ad personam* herangezogen. Noch immer gehen Ladungen stapelweise an Agenturen. ...

Nun wäre der nächste Schritt zu machen: Man muss aus diesem Pool an Justizdolmetschern und nur aus diesem auch laden. Diese Einschränkung berührt keinesfalls die richterliche Freiheit, der Richter kann weiterhin jeden auswählen, aber lediglich aus dem Pool der Überprüften.

Honorare

Dann kommt zuletzt noch die Bezahlung: Es kann nicht angehen, dass wir seit 2013, also seit Inkrafttreten des JVEG, als Einzige der in diesem Bereich Tätigen jahrelang keine Honorar-erhöhung bekommen – und wenn man es genau betrachtet, dann ist die 2013er JVEG-Erhö-
hung noch eine Reduzierung zu dem, was wir bereits 2004 beim ZSEG (Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen) gehabt haben. Wenn man das ZSEG als Vorläufer des JVEG anschaut, war die Höhe des Honorars, das damals noch „Entschädigung“ hieß, im Verhältnis zur Kaufkraft sogar mehr als das, was uns das heutige JVEG bietet.

Deshalb fordern wir vom BFJ (Bundesforum Justizdolmetscher und -übersetzer, www.bfj-dü.de), einer Arbeitsgemeinschaft von fünf deutschen Berufsverbänden für den Bereich der Justiz/Polizei) in unserem Katalog, dass wir für die ersten fünf Jahre nach 2013 gerechnet eine 16 % Honorar-
steigerung bekommen. Und weil dieses zu novellierende Gesetz dann für mindestens die nächsten fünf Jahre gelten soll, wollen wir weitere regelmäßige Erhöhungen in kürzeren Zeitabständen oder gleich eine Indexierung. „Indexierung“ heißt, dass jedes Jahr eine Steigerung stattfindet, wie bei den anderen Berufen auch. Der Bund sagt dazu einfach: „Das können wir nicht machen; das ist Ländersache.“ Die Länder sagen: „Wir haben kein Geld.“ Punkt. So, und dann dreht sich das Ganze im Teufelskreis, zu wenig Geld, die Profis wandern zu anderen Kunden ab. ...

Darüber hinaus muss im ganzen Bundesgebiet verbindlich verankert werden, dass das JVEG auch für den Polizeibereich gilt. Wir haben diese Verankerung in Nordrhein-Westfalen im Polizeigesetz, aber auch wir müssen leider feststellen, dass es Bestrebungen gibt, diese von ATICOM hart erkämpfte Verankerung des JVEG-Honorars für Dolmetscher und Übersetzer im Polizeibereich wieder aus dem Gesetz rauszunehmen.

Wenn Sie aber bei den Ausschreibungen erst zum Zuge kommen, wenn Sie auf die Hälfte des JVEG-Honorarsatzes verzichten, wenn Sie auf die Bezahlung von Fahrzeiten, auf weitere Nebenleistungen verzichten sollen, die das JVEG für Sie als Anspruch vorsieht, bedeutet das doch nichts anderes, als dass Sie all' diese Kosten selbst tragen und sich Ihr erzielter Stundensatz somit schnell auf 12 bis 15 Euro reduziert. Das ist zwar für die Kostenstelle im Polizeibereich gut, aber von dem Honorar können Sie Ihre Existenz nicht sichern. Als Qualifizierter suchen Sie sich somit gezwungenermaßen andere Kunden. Im Grunde genommen bleibt dann für die Polizei in der Regel eben nur der vermeintlich kostengünstige, aber eben Unqualifizierte, und das ausgerechnet in diesem hochsensiblen Bereich. ...

Und dann noch die hausgemachte Honorierungsproblematik: Der Polizeibeamte, der Sie tatsächlich braucht, der entscheidet nicht über den Preis; das entscheidet die Geschäftsstelle bzw. entscheidet die Polizeiverwaltung. Die wiederum haben nur Zahlen vor Augen, sie müssen ja nicht mit der Dolmetschleistung arbeiten. Das alles geregelt zu bekommen, dass wir als Partner, als Profis angesehen und adäquat honoriert werden, das ist ein langer, langer Prozess und ein langer Weg, der noch vor uns liegt.

Wir versuchen, das jetzt über die europäische Gemeinschaft mithilfe der EULITA (European Legal Interpreters and Translators Association, www.eulita.eu/) und mit Wissensaustausch zwischen den einzelnen nationalen Berufsverbänden zu regeln, weil wir der Ansicht sind, es geht nicht anders, es muss „von oben“ als EU-Richtlinie kommen, die dann in den einzelnen Ländern verbindlich umzusetzen ist. Aber vieles wird natürlich immer noch auf die lange Bank geschoben, weil es einfach Geld kostet. Und man kann bei den Richtern nicht sparen, man kann bei den Anwälten

nicht sparen, also spart man bei denen, die ganz wenig Lobbyarbeit machen, und das sind die Dolmetscher und Übersetzer.

Leider ist eine weitere Tatsache ganz schlimm, das Verhalten unserer eigenen „Zunft“. Ich sage salopp, es ist als Ressortleiterin im Berufsverband ein Zwei-Fronten-Kampf, den ich führe: Ich arbeite aufklärerisch bei den Bedarfsträgern, Richtern und bei der Polizei, aber ich arbeite auch aufklärerisch bei den eigenen Kollegen. Das heißt, wenn wir schon ein JVEG haben und dieses besagt z. B. 70 Euro bzw. 75 Euro als Stundensatz, dann stellt diesen Satz bitte auch in Rechnung! Aber geht nicht hin und sagt: „Ich mach‘ das auch für 30 Euro.“

Die Folgen von solchem Fehlverhalten gegen die eigene Zunft haben wir ja 2013 erlebt. Wir hatten im ersten JVEG zunächst drei Übersetzungshonorarsätze mit einem Höchstsatz von 4 Euro für schwierige Übersetzungen, zum Beispiel für ballistische, genetisch-biologische, chemische oder allgemein medizinische Gutachten. Als es dann zu der JVEG-Novellierung kam und ich forderte: „Die 4 Euro behalten wir“, da sagte mir plötzlich der Vertreter des Justizministeriums: „Wieso? Der 4-Euro-Satz wird von Ihren Kollegen nicht in Anspruch genommen. Und wenn überhaupt, passiert das so selten, dass wir diesen Satz streichen können.“ Und so haben wir diese Satzhöhe aus eigenem Verschulden verloren.

Verhalten vor Ort und Sicherheit

Also, ich halte es für sehr wichtig, dass man den Dolmetscher namentlich nicht unbedingt nennt. Warum heißt das nicht einfach „Frau Dolmetscherin“? Punkt. Der Richter weiß, wer es ist, und, wenn der Verteidiger glaubt, dass er irgendetwas Falsches gedolmetscht hat, dann wird er das schon erfahren. Allerdings sollten die Daten des Dolmetschers nur in begründeten Fällen offen gelegt werden. Ich halte es nicht für in Ordnung, dass wir als Einzige ungeschützt sind. Es müsste da zumindest Sicherheitsmaßnahmen geben. Es müsste auch, finde ich, im Polizeibereich die Möglichkeit geben, dass ich als Dolmetscherin ebenfalls den psychologischen Dienst der Polizei in Anspruch nehme, wenn ich für die Polizei schon arbeite, weil manche Fälle und Geschehnisse doch sehr belastend sind.

... Es wäre sicherlich zweckdienlich, wenn man so etwas auch in der Ausbildung lernen würde. Wie verhalte ich mich? Wo genau sitze ich in einem Gerichtssaal? Damit nicht passiert, was mir passiert ist: Ich saß in diesem abgetrennten Anklagebankbereich, direkt in der Ecke, wo eine Mauer ist. Der Angeklagte begann zu toben und ich saß in der Falle, ich konnte nicht raus. Seit der Zeit predige ich bei meinen Seminaren zum professionellen Verhalten als Rat an alle Kollegen und Kolleginnen: Sitze im abgesperrten Anklagebankbereich nie in der Ecke! Ich sitze jetzt immer zum Richtertisch hin, neben der Tür, damit ich, wenn irgendetwas passiert, sofort rauskommen kann.

Was ich auch immer rate: Wenn Sie in einem Polizeibüro sitzen, im Vernehmungsraum, dann sollten Sie nicht unbedingt zwischen dem Polizeibeamten und dem Beschuldigten sitzen. Denn wenn irgendetwas passiert, und es kommt dazu, dass der Polizeibeamte körperlich eingreifen muss, sind Sie mittendrin. Sitzen Sie lieber etwas um die Ecke des Tisches. Seien Sie etwas geschützt. Das sind alles so Sachen, die man im Grunde genommen erst im Laufe der Jahre in der Praxis erlernt hat und die man als erfahrener Gerichts- und Polizeidolmetscher inzwischen aus dem Effeff beherrscht, was aber junge Kolleginnen und Kollegen nicht kennen, weil sie nicht die Möglichkeit haben, das irgendwo nachzulesen oder zu erfahren.

Tipps für angehende Justizdolmetscher/innen

Auch ganz wichtig, darauf weise ich auch meine jungen Kolleginnen und Kollegen explizit hin: Die Polizei arbeitet klientelbedingt ja nicht gerade zu den üblichen Bürozeiten von 9 bis 17 Uhr. Das heißt, es gibt auch nachts Anrufe sowie Dolmetschbedarf am Wochenende und feiertags und dann immer für sofort. Dann sagen Sie aber bitte nicht, was ich von einer Kollegin gehört habe: „Ich muss aber jetzt erst einmal zum Kosmetiker und zum Friseur und dann komme ich.“ Das geht im Polizeibereich nicht. Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen nicht können oder gar wollen, dann sagen Sie ganz einfach: „Ich habe im Moment Terminschwierigkeiten.“ Aber sagen Sie niemals „Ich gehe jetzt zum Friseur“ oder „zur Kosmetikerin“. Sie werden nie wieder einen Anruf bekommen.

Das Zweite ist, Sie müssen auch bereit sein, zur Unzeit tätig zu werden – bei uns zu Hause heißt es, wenn nach 20 Uhr das Telefon klingelt, dann gibt es entweder einen Todesfall in der Familie oder es ist die Polizei. Das heißt, am Anfang müssen Sie auch bereit sein, tatsächlich auch nachts rauszugehen. Im Moment ist es noch so, dass Sie dafür keine Honorarzuschläge bekommen, wenn Sie nachts oder am Wochenende arbeiten. Es ist also dasselbe Honorar, als ob Sie werktags zwischen 9 und 17 Uhr arbeiten würden.

Wir vom BFJ wollen da auch eine Änderung, in unserem Forderungskatalog ist das enthalten, indem wir gesagt haben: „Ohne Zuschläge bei solchen Zeiten zu arbeiten, das entspricht auch nicht der Realität auf dem Markt.“ Denn, wenn mich irgendein Unternehmen an einem Wochenende bucht, dann zahlt es auch mehr. Das ist bei der Polizei aber immer noch nicht so angekommen.

... Also, es bleibt Ihnen als Berufsanfängerin nichts Anderes übrig als tatsächlich Klinken zu putzen, Bereitschaft zu zeigen, damit Sie sich bekannt machen, damit man tatsächlich weiß: „Aha, da gibt es jemanden, der kann das ganz perfekt.“

Und unsere Zunft muss sich wirklich auch mal an die eigene Nase fassen: Erfahrene Kollegen müssen junge Kollegen zu Einsätzen mitnehmen, damit sie langsam in dem Bereich hineinwachsen. Nur so funktioniert es.

Was ich Ihnen auch noch sagen kann, was mir zumindest geholfen hat, das waren die vielen Besuche bei den einzelnen Dolmetscher- und Übersetzerstammtischen damals oder bei Polizeiveranstaltungen. Indem Sie sich dort ganz einfach ins Gespräch einbringen, indem Sie mit den Polizeibeamten reden, indem Sie anbieten: „Schauen Sie, Sie haben doch sicherlich Bedarf an Dolmetschern?“ und meistens sagen die „Ja“. „Wissen Sie, was wir als Dolmetscher leisten können?“ usw. – wenn Sie dann aufklärerisch über Ihr Potenzial als professioneller Dolmetscher berichten, merkt sich so ein Polizeibeamter Ihre Person.

Es ist aber in der Tat, und das sage ich Ihnen ganz offen, ein langer Kampf, der noch Jahre dauern wird. Wir werden bei vielen immer noch als notwendig, aber eben als das „Übel“ angesehen. ☹

Intelligente Terminologie und Informationsverarbeitung

Artikel von Dr. François Massion aus den D.O.G. news 4/2019; Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der [D.O.G. GmbH](#)

Wie oft und wie lange suchen Sie täglich nach Informationen? Ziemlich oft, wenn man vielen Studien glauben darf. Je nach Analyse verbringen Angestellte zwischen 1 und 2 Stunden am Tag mit der Suche nach Informationen. Und die Suche ist bei weitem nicht immer erfolgreich. Erst nach dem 3. oder 4. Versuch erhält die Hälfte der Suchenden im Schnitt eine Antwort auf ihre Fragen. Hierzu gibt es sehr unterschiedliche Aussagen und Quellen, z. B. Zahlen von <http://www.bwd-it.com/various-survey-statistics-workers-spend-too-much-time-searching-for-information>.

Angesichts dieser Zahlen kann man nur darüber staunen, dass Unternehmen sich nicht intensiver mit der Verbesserung der Suche und Vermittlung von Informationen beschäftigen. Schließlich dreht sich in der heutigen digitalen Welt sehr viel um Wissen und Informationen. Nach Adam Riese geht es auch um viel Geld, denn diese 1 bis 2 Stunden Informationssuche am Tag bedeuten 15 bis 20 % darauf verwendete Arbeitszeit, also relativ hohe Kosten, die sich durchaus reduzieren lassen. Umgekehrt kostet das Nicht-Finden von Informationen auch bares Geld. Jedes Unternehmen möchte, dass seine Kunden und Partner bequem und ohne Verzögerungen seine Produkte und Leistungen verstehen und finden.

Paradoxerweise wird es, je mehr Informationen wir produzieren, auch immer schwieriger sie zu finden. Es gibt sicherlich mehrere Schrauben, an denen man drehen kann, um Informationen besser zu gestalten, aber ein wichtiger Faktor, an dem niemand vorbeikommt, ist die Terminologie. Kernbaustein des Wissens sind die Termini, die zur Informationssuche, zum Wissensaustausch und zum Wissensaufbau verwendet werden. Viele Unternehmen sind sich dessen bewusst und bauen deswegen ihre Terminologie auf.

Noch wenig bekannt ist die Entwicklung intelligenter Terminologien, die allen Informationsspezialisten ganz neue Möglichkeiten eröffnen. Diese Art von Terminologien gibt es seit einigen Jahren unter verschiedenen Namen wie „intelligente Terminologien“, „wissensbasierte Terminologien“, „Ontoterminologien“, „Terminologien“, um nur einige zu nennen. Über Relationen verbinden sie die erfassten Begriffe in semantischen Netzwerken.

Heute sind begriffsbasierte Terminologiedatenbanken, wie sie Redaktionsabteilungen oder Language Services Provider (LSP) verwalten, weit verbreitet. Sie gehen von einem abstrakten Begriff aus und sammeln für jede Sprache jeweils alle Benennungen (Wörter, Abkürzungen oder Wortgruppen), die diesen Begriff bezeichnen.

Begriffsorientierte Terminologiebestände sind in vielen Fällen hilfreich. Z. B. bei der Suche nach Definition und Übersetzung eines Wortes wie *Avalkredit* oder *Békésy-Audiometrie*. Jedoch macht jeder ab und an die Erfahrung, dass in bestimmten Situationen die Angaben aus einem Terminologieeintrag für das Verständnis oder die Übersetzung eines Textes nicht ausreichen.

Wie ist beispielsweise das Wort *Behälter* trotz korrekter Definition zu verstehen? Ohne den Behälter zu sehen oder eine detaillierte Beschreibung des Gegenstands zu haben, kann man nicht wissen, was für ein Behälter gemeint ist. Es kann sich um eine Box für die Beförderung von

Paketen oder um einen Flüssigkeitstank handeln. Entsprechend wird die Übersetzung sehr unterschiedlich ausfallen. Aber wenn der Begriff „Behälter“ mit anderen Begriffen in Verbindung steht, wird vieles klarer. Beispielsweise im folgenden Satz: „Sobald der Behälter leer ist, macht die Maschine keinen Kaffee mehr, bis frische Bohnen nachgefüllt sind.“

Die meisten heutigen Terminologiedatenbanken bieten keinen Mechanismus, um auf typische Nutzungssituationen zu reagieren. Auch tun sie sich schwer, dem Benutzer bei der Entscheidung zwischen alternativen Übersetzungen (übersetze ich „Schwein“ nun mit „pork“ oder mit „pig“?) zu helfen.

Faktoren wie der Kontext, der Zweck einer Information (welche Merkmale eines Begriffs sind relevant?) oder die verschiedenartigen sprachlichen Sichten der Realität beeinflussen Terminologie und Wissen.

Intelligente Terminologien haben sich von den Prozessen im menschlichen Gehirn inspirieren lassen, das Wissen in Neuronennetzen speichert. In Anlehnung an Ontologien verwenden intelligente Terminologien Relationen zwischen Begriffen und können diese nutzen, um typische Verwendungskontexte zu modellieren.

Dank dieser Relationen bedeuten intelligente Terminologien einen Paradigmenwechsel für alle, die Informationen suchen oder vermitteln. Die hinterlegten Relationen verbunden mit allen Vorzügen der mehrsprachigen begriffsbasierten Terminologearbeit erlauben ganz neue Methoden der Informationsverarbeitung.

Relationen helfen beispielsweise, Fragen wie die folgenden zu beantworten:

- Welche Teile muss ich abschrauben, um an den Sensor zu kommen?
- Was kann die Ursache für den Ausfall des Bauelementes sein?

Relationen wie „Ist_Teil_von“ oder „Beeinflusst“ liefern die Elemente für eine Antwort auf diese Fragen. Sie tragen zur Lösung von Aufgaben bei wie:

- Zusätzliches (d. h. implizites) Wissen über Relationen gewinnen
- Vorhandenes Wissen als semantisches Netzwerk speichern
- Überprüfung der korrekten Verwendung von Begriffen oder Übersetzungen im Kontext
- Unterstützung von Übersetzern oder Redakteuren bei der Recherche

Es gibt unterschiedliche Wege, diese Aufgaben in der Praxis zu lösen. Eine erste Möglichkeit besteht darin, in XML-basierten Dokumenten Relationen zwischen Begriffen als Metadaten zu hinterlegen. Mithilfe dieser Metadaten können Anwendungen wie Chatbots oder Smart Assistenten verbundene Informationen erkennen und Handlungen ausführen, z. B. einem Nutzer, der nach einer Flugverbindung sucht, vernetzte Produkte wie Mietwagen oder Hotels anbieten.

Ferner können Annotationstools Informationen auf der Basis von Attributen und Relationen in Dokumenten hervorheben, die für den Benutzer wichtig sind. Ein Beispiel: Alle Benennungen in einer Anleitung markieren, die eine Gefahrenquelle beschreiben oder alle Benennungen hervorheben, die Komponenten eines bestimmten Subsystems sind. Das kann z. B. ErrorSpy für Autoren, ein Word-Add-on von D.O.G.

Ein weiterer Ansatz ist die Kontextprüfung unter Nutzung von Relationen. Viele Benennungen lassen sich je nach Kontext unterschiedlich auslegen. Dabei kann es sich um reine Homonyme handeln (*Anlage, Rahmen*) oder um Oberbegriffe wie *Leistung*.

Hier können Tools wie ErrorSpy z. B. erkennen, dass die englische Übersetzung von *Leistung* mit *power* in einem bestimmten Kontext nicht passt, weil es sich um die Leistung eines *Ladegeräts* handelt. Hier passt kontextbedingt die Übersetzung *capacity* besser.

Aber eine Suche in der Terminologiedatenbank selbst hilft auch Redakteuren oder Übersetzern bei ihrer Arbeit. Die Visualisierung von Relationen zwischen Begriffen (oder Benennungen) liefert z. B. dem Übersetzer den passenden Hinweis für das Verständnis eines Begriffs oder für die richtige Übersetzung im Kontext (*Spannvorrichtung* wird mit *tensioning device* und nicht mit *clamping device* übersetzt, weil es eine Relation zu *Riemen* gibt).

Es ist eine Herausforderung, semantische Beziehungen zwischen Begriffen aufzubauen, da dies Zeit und fundierte Fachkenntnisse erfordert. Durch die Mitarbeit aller am Aufbau einer Firmenterminologie beteiligten Spezialisten (Techniker, Redakteure, Übersetzer ...) kann die Arbeit auf mehreren Schultern verteilt werden. Das Ergebnis steht sowohl Menschen als auch Maschinen zur Verfügung, was im Zeitalter von KI und Internet 4.0 immer wichtiger wird.

Intelligente Terminologien sind noch relativ neu. Bestehende Lösungen unterscheiden sich in der Vielfalt der Beziehungen, die sie modellieren, und in den Methoden, mit denen sie diese umsetzen. Es gibt noch kein Standardformat für den Datenaustausch intelligenter Terminologien. Der TBX-Standard (TermBase eXchange) kann keine Beziehungen darstellen und das RDF-basierte SKOS-Vokabular kann nur für manche Typen von Beziehungen verwendet werden.

Es bleibt einiges zu tun, aber das Spannende ist, dass intelligente Terminologien schon Realität sind und dass sie die Paradigmen der Terminologiearbeit verändern. Sie verbinden die *Best Practices* der Terminologiearbeit mit den Ansätzen von Ontologien und schließen die Lücke zwischen Terminologie und Wissen. Sie ebnen den Weg für völlig neue Dienstleistungsmöglichkeiten für Sprachspezialisten und helfen gleichzeitig Redakteuren und Übersetzern, ihre Arbeit effizienter zu gestalten. ☺

Hinweis

ATICOM-Webinar-Reihe 2020

„Sprechkompetenz“ von Silke Volkmann

- 20. Januar: [Teil 1: Grundlagen und Theorie](#)
- 24. Januar: [Teil 2: Atmung und Stimmvolumen](#)
- 31. Januar: [Teil 3: Artikulation und Modulation](#)

Sehen (und vor allem hören) Sie sich den

[kostenlosen Teaser](#)

an. Erfahren Sie, warum „der Alpha-Effekt der Stimme deutlich größer ist als der von einem Boss-Anzug“!

Kurzbericht zum 25. Anglophonen Tag in Würzburg

Artikel von Reiner Heard (reiner.heard@gmx.de)

Der Anglophone Tag (siehe www.aticom.de/netzwerke/anglophoner-tag/), initiiert von unserem leider früh verstorbenen Mitglied John D. Graham, bietet ein jährliches Forum für einen Ideen- und Erfahrungsaustausch und eine Plattform zum Netzwerken unter Übersetzern und Dolmetschern mit Englisch als Arbeitssprache. Er wird reihum von den gegenwärtig vier beteiligten Verbänden organisiert. 2020 ist ATICOM wieder an der Reihe. Aber zuerst zur diesjährigen Veranstaltung.

Vom 14. bis 16. Juni 2019 fand der Anglophone Tag in Würzburg statt. Er wurde vom BDÜ-Landesverband Bayern ausgerichtet und war dem Thema „Translation in the digital age“ gewidmet. Mit mehr als 50 Teilnehmern war er gut besucht.

Outrunning the bear?

Den Anfang machte **Deborah Fry**, Frytranslations, mit ihrem Vortrag „Outrunning the bear? Strategies for translators in the age of NMT“. Sie zeigte im Detail verschiedene Handlungsoptionen auf, damit man von dem Potenzial des sich schnell entwickelnden neuronalen maschinellen Übersetzens (*Neural Machine Translation*, NMT bzw. NMÜ) profitieren kann und sprach von einem möglichen Übergang von CAT (*computer-assisted translation*) zu HAT (*human-assisted translation*). In diesem Zusammenhang mahnte sie eine ständige Bereitschaft zur Weiterbildung und zum Umdenken an (neue Geschäftsmodelle).

Sie erwähnte auch Lektüre zu den möglichen Entwicklungen:

- (1) When will AI exceed human performance? Grace et al.
- (2) The future of the professions – Suskind & Suskind

Übersetzen 4.0

Es folgte der Vortrag von **Daniel Brockmann**, SDL, zum Thema „Übersetzen 4.0: Was die maschinelle Übersetzung mit dem Berufsbild Übersetzen macht“. Er sprach von einem Qualitätssprung bei der MÜ in letzter Zeit und vertrat auch die Ansicht, dass Geschäftsmodelle überdacht werden müssen. Besonders aufschlussreich waren meiner Meinung nach vier Feststellungen:

- NMT hat ein Verständnis der Wahrscheinlichkeiten und Muster, aber nicht des Textes.
- NMT arbeitet nur satzbasiert.
- Humanübersetzer haben kognitive Fähigkeiten, die MÜ-Systeme nicht aufweisen.
- Ein neuronales Netz lernt selbstständig, die eigenen Fehler zu korrigieren.

Algo-ethics

Ralf Lemster aus dem BDÜ-Vorstand sprach danach aus dem Stegreif über „Digitalisation, AI, algo-ethics – The BDÜ's political activities in the digital age“. Er wies darauf hin, dass MÜ-Algorithmen eventuell absichtlich falsche Übersetzungen liefern könnten, z. B. aufgrund politischer Einflussnahme. Deshalb sind transparente MÜ-Algorithmen erforderlich bzw. Regeln vonnöten, die gewisse Bereiche bestimmen, in denen nur Humanübersetzer und -dolmetscher zum Einsatz kommen sollten. Anschließend beschrieb er Beispiele der Lobbyarbeit, auch in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, die erst nach langer Zeit zu einem guten Ergebnis führten.

E-Akte

Zum Abschluss befasste sich **Dr. Till Guttenberger** vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz mit dem Bereich „Elektronischer Rechtsverkehr, E-Akte und Videokonferenzdolmetschen“. Er beschrieb die fortschreitende Digitalisierung in der Justiz und wies auf das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) hin. Er erwähnte, dass es beim elektronischen Rechtsverkehr keinen Nutzungszwang für Übersetzer gibt. Zum Thema Videokonferenzdolmetschen sagte er, dass Richter in eigener Verantwortung entscheiden, ob dies eingesetzt wird. In Bayern soll diese Methode anscheinend nicht projektmäßig gefördert werden (Probleme: Präsenz der Prozessbeteiligten, erhebliche technische Aufrüstung).

Fazit

Die Vorträge waren sehr informativ und aufschlussreich. Es gab auch ein interessantes Rahmenprogramm (u. a. Stadtführung und Besuch des Mozartfestes in der Würzburger Residenz), an dem ich leider nicht teilnehmen konnte.

Die Schlussfolgerung, die man aus allen Vorträgen ziehen konnte, war dies:

Der Beruf des Übersetzers wird fortbestehen, sich aber radikal ändern.

AT 2020

Nächstes Jahr soll ATICOM den Anglophonen Tag ausrichten. Unsere früheren Veranstaltungsorte waren Straelen, Essen, Bonn und Düsseldorf. Da man bestrebt ist, immer neue Veranstaltungsorte zu finden, würde der AT 2020 wahrscheinlich in Wuppertal, Bochum oder Münster stattfinden, und zwar im Mai, Juni oder Juli.

Wer ist daran interessiert, bei der Planung und Durchführung mitzuwirken?

Bitte melden Sie sich bei reiner.heard@gmx.de. ↩

ATICOM Jahresmitgliederversammlung 2020

Bitte Termin vormerken: Samstag, 25. April 2020 in Düsseldorf

Turnusmäßig stehen der stellvertretende Vorsitz, das Schatzmeisteramt und zwei Referentenposten zur Wahl. **Nutzen Sie die Gelegenheit, an den Geschicken unseres Verbandes und des gesamten Berufsstands mitzuwirken.** Melden Sie sich in der Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@aticom.de) oder bei den jeweiligen Amtsinhabern (siehe www.aticom.de/der-verband/vorstand/, wenn Sie kandidieren möchten).

26e réunion du Réseau franco-allemand (RFA) 2019

Iris Heres (SFT) et Marie-Noëlle Buisson-Lange (ATICOM, uebersetzungen@buisson-lange.de)

Le RFA s'est réuni pour la 26^e fois du 25 au 27 octobre 2019 à Fribourg (Suisse), organisé cette année par l'ASTTI.

Le programme cadre a commencé par la visite du Mediaparc (radio et télévision fribourgeoises) dont la particularité est le bilinguisme français-allemand. En effet, et c'est entre autres ce qui a motivé le choix de Fribourg pour cette rencontre, Fribourg est bilingue.

Cette particularité du bilinguisme avec ses multiples facettes a d'ailleurs été l'un des sujets traités par plusieurs intervenants au cours de cette rencontre. L'historien **Bernhard Altermatt** puis **Andreas Schor**, chef traducteur des services de traduction du canton de Fribourg puis, le lendemain, **Claudine Brohy**, lectrice et chargée de cours au Centre de langues et au Département Plurilinguisme et didactique en langues de l'Université de Fribourg, nous ont expliqué cette situation, les diverses mesures prises notamment ces dernières années à plusieurs niveaux et la philosophie de ces décisions : le rapprochement des deux communautés linguistiques et les échanges. Le bilinguisme est ancré dans la constitution du Canton de Fribourg, mais curieusement pas dans celle de la ville. L'une de ces mesures phare est que le français est obligatoirement enseigné dans les écoles germanophones en première langue étrangère et vice-versa. Certains établissements pratiquent l'enseignement bilingue.

Suzanne Obermeyer, directrice adjointe de l'Institut de plurilinguisme qui a hébergé la rencontre le samedi, a expliqué la vocation de cet institut dans son allocution de bienvenue. Tous les rapports sur des recherches doivent être formulés dans les deux langues ce qui amène souvent des problèmes pour la traduction des termes techniques, un vrai défi selon elle.

Après des mots de bienvenue prononcés également par **Jean-Pierre Siggen**, président du Conseil d'État du canton de Fribourg et **Roxane Jacobi**, co-présidente de l'ASTTI, démarrage en trombe avec **Odile Meyer** de la SFT. Odile nous a invité à une excursion très vivante et fort instructive dans la traduction des brevets, qui doit obligatoirement utiliser une langue codée et respecter certaines formes. Pas ou très peu de pronoms, il faut répéter les substantifs pour éviter la moindre confusion, reprendre les expressions d'usage (glossaire juridique trilingue sur le site de l'OEB), renoncer à toute liberté linguistique pour adopter une langue que sinon nous bannirions d'office. C'est un secteur où il y a toujours du travail avec des délais généralement confortables. Toutefois, c'est une proie facile pour la traduction automatique neuronale. Un exposé brillant, émaillé d'exemples très parlants et, en cadeau pour les participants, un glossaire allemand-français.

Céline Letawe, enseignante à l'Université de Liège, a posé la question du traducteur face à la machine, les compétences de l'un et l'autre, ainsi que des enjeux. La naissance de la traduction automatique neuronale (TAN) en 2015 et son arrivée sur le marché en 2017 ont fait émerger un nouveau métier : la post-édition, c'est-à-dire la correction de textes sortis de la machine. Dans le cadre de ses activités d'enseignement et de recherche à l'Université de Liège, elle a testé notamment la traduction à l'aide du logiciel DeepL et sa relecture. Selon Céline, les problèmes de l'intelligence artificielle (IA) sont les erreurs, les bugs, les trous de sécurité, la reproduction des travers humains (racisme, sexisme), l'absence d'éthique, etc. À cela s'ajoute le problème que posent la garantie de l'unité de la traduction, la cohésion interne du texte, la cohérence externe et subjective. Il est donc absolument nécessaire de « post-éditer » les traductions, voire de les « pré-

éditer » c'est-à-dire d'éliminer préalablement les incorrections, imprécisions et autres défauts des textes sources. Il est important d'identifier les faiblesses de la machine. Théoriquement, le système de traduction automatique neuronale arrive à corriger ses erreurs (« deep learning »), mais il lui manque la sensibilité humaine. La post-édition a l'avantage de donner une vue d'ensemble. Elle requiert un esprit critique, de la créativité, un bon style, on doit y accorder le temps nécessaire. Le grand danger est de conserver le style appauvri ou les contresens éventuellement produits par la machine. Les étudiants qui ont participé à cette étude ont finalement déclaré préférer traduire directement, sans utiliser « la machine » car « ça va plus vite et c'est meilleur ».

Cette présentation fort intéressante a été suivie d'une table ronde à laquelle ont participé plusieurs collègues expérimenté-e-s. Voici, pêle-mêle leurs remarques et conclusions.

La post-édition représente à l'heure actuelle un coût énorme. La TAN suivie de relecture peut même prendre plus de temps que la traduction humaine. Le principal problème de la TAN est qu'elle n'est pas en mesure de respecter l'éthique et qu'elle génère un appauvrissement de la langue.

DeepL utilise l'anglais comme langue relais, ce qui explique la production de textes parfois bicornus dans la traduction FR-DE/DE-FR.

La question de la confidentialité se pose également. Le cloud de DeepL paraît peu fiable, malgré les assurances données.

Les traducteurs ont le choix d'utiliser la TAN, alors que les entreprises ne pensent pas avoir ce choix, estimant réduire largement leurs coûts. De plus la TAN suggère l'instantanéité. Cependant, la machine ne respecte pas le « Corporate Language ».

Pour défendre notre métier, nous devons non pas nous poser en victimes mais en attaquants. Nous devons informer le client en se mettant de son côté, expérimenter avec lui pour qu'il comprenne, signaler les erreurs, les incohérences, les risques de la TAN. Nous devons lui rappeler qu'une bonne traduction est moins chère qu'une mauvaise, qu'il ne vendra pas un produit mal présenté. L'illusion de l'exactitude de la machine est dangereuse, alors il faut que le client sache que nous, nous utilisons des mots exacts, des mots riches contrairement à la TAN.

Il est important que les chercheurs et les pratiquants coopèrent.

Que d'informations d'autant plus précieuses qu'elles se fondent sur des recherches approfondies ainsi que de conseils avisés ! Notre métier n'est pas encore tout à fait en voie de disparition, il évolue.

Après la pause de midi, a eu lieu la présentation du nouveau site « Sous la loupe », anciennement « Fichier français », qui comporte plus de 2000 mots et locutions avec leur correspondance de l'allemand vers le français. Un recueil pratique sous forme de fiches, qui complète les dictionnaires existants. Il suffit de consulter la fiche « Leistungsbereitschaft » pour en être convaincu.

L'abonnement est payant.

Pourquoi est-il si difficile de décrire le goût ? **Maren Runte** (ZAW, linguistique appliquée) et **Jeannette Nuessli Guth** (ETH, Sciences et technologie de la santé) nous relatent leurs travaux avec des groupes de réflexion sur la sémantique du goût. Elles procèdent à des exercices pratiques avec les participants, priés d'écrire sur une feuille les adjectifs qui leurs viennent en tête dans leur langue maternelle pour caractériser le goût (test de la terminologie de base du goût) puis de goûter plusieurs fromages et d'en décrire le goût.

Lors d'une table ronde, quelques volontaires se prêtent à la dégustation de plusieurs fromages locaux et décrivent leur ressenti. Ensuite, le même exercice est effectué dans la salle.

L'exposé de Mesdames Runte et Nuessli Guth porte sur la physiologie du goût, la différence entre le goût et l'odeur, le goût et l'arôme, la description de la consistance voire de la texture, les stratégies de description du goût, la composition du vocabulaire du goût et les stratégies de descriptions du goût.

On recensait quatre catégories de goût -sucré, salé, acide, amer - auxquelles est venu s'ajouter l'umami, mot d'origine japonaise, qui a fait son entrée dans le monde occidental. En allemand, on recense un millier d'adjectifs qui décrivent l'arôme. Dans la vie quotidienne, le goût et l'odeur sont souvent amalgamés, le goût lui-même est en réalité rarement décrit.

Alors que le vocabulaire décrivant explicitement le goût est relativement réduit, les stimuli perçus par le nez lors de l'absorption d'un aliment sont très complexes, impossible de les réduire aux cinq goûts fondamentaux. La perception du goût est extrêmement complexe et elle est influencée par des facteurs historiques, culturels et sociaux.

La ville de Fribourg est une ville très attachante. Sa visite sur le thème du centenaire du séjour qu'Antoine de Saint-Exupéry y fit dans sa jeunesse, nous a ouvert de nouveaux horizons et nous a permis d'explorer Fribourg de haut en bas (funiculaire à l'appui).

Nous avons pu aussi nous émouvoir devant le *Retable de l'Abondance occidentale et du Mercantilisme totalitaire* de Jean Tinguely et ses autres sculptures ainsi que celles de Niki de Saint Phalle lors de la visite guidée de l'Espace qui leur est consacré.

Bref cette 26^e réunion annuelle du RFA a été une fois de plus fort enrichissante, par la diversité des interventions mais aussi les choix culinaires pour les repas de retrouvailles très appréciés.

Nous remercions **Patrick Bergen** qui a organisé cette rencontre avec beaucoup d'enthousiasme et d'engagement. D'ailleurs, lors du dernier repas impromptu entre collègues après la visite de la ville, il s'est même constitué garçon de table pour soulager le personnel du restaurant, à la grande hilarité des collègues en terrasse.

La bonne centaine de participants, dont beaucoup de nouveaux et de nouvelles, a fait preuve d'une discipline exemplaire dans les débats. Ceux-ci vont maintenant les poursuivre sur la liste RFA.

De retour dans son bureau une fidèle participante écrit : « Chacun a retrouvé la fenêtre électronique de son écran dans le Brandebourg, le Béarn, à Toulouse, à Bruxelles en passant par Poitiers et Lille.... La lucarne sur l'Internet global pas aussi attrayant qu'un beau paysage suisse, montagne et prairie, rues médiévales... Quelle chance nous avons de nous sentir si proches alors que nous venons d'horizons si différents [...]. Bientôt la nouvelle génération de professionnels de la traduction sera à l'œuvre pour entretenir la convivialité de ces rencontres. Le *postediting*, l'amélioration des outils d'aide à la traduction, le professionnalisme et le goût d'une belle langue vont rester inscrits à l'ordre du jour ! »

L'une des nouvelles participantes écrit « Cette première rencontre RFA m'a littéralement enthousiasmée et je me réjouis déjà de la prochaine ! ». **Alors rendez-vous du 23 au 25 octobre 2020 à Cologne, où ATICOM organisera la 27^e rencontre.** 

BDÜ-Konferenz „Übersetzen und Dolmetschen 4.0 – Neue Wege im digitalen Zeitalter“

Überblick über die Konferenz von Angelika Kappmeyer (info@angelika-kappmeyer.com)

Die 3. internationale BDÜ-Fachkonferenz als größte Branchenkonferenz für Übersetzer und Dolmetscher im deutschsprachigen Raum fand vom 22. bis 24. November 2019 im *World Conference Center Bonn* statt.

Mehr als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 150 Referentinnen und Referenten und das Organisationsteam konnten sich im größten Raum des *World Conference Center*, dem ehemaligen Plenarsaal des Deutschen Bundestages, gemeinsam versammeln.

3 Tage wurden im Plenarsaal und 6 weiteren Konferenzräumen unterschiedlicher Größe rund 100 Vorträge, Seminare, Podiumsdiskussionen und Workshops gehalten, die aus 130 Einreichungen des *Call for Papers* ausgewählt worden waren. Jeder Teilnehmer konnte sich ein individuelles Programm aus den folgenden Themenbereichen zusammenstellen:

- Übersetzen in Zeiten von MÜ: Neuronale maschinelle Übersetzung, Qualitätsaspekte, Berufsbild, Chance, Terminologie in der MÜ
- Digitalisierung der Rechtssprache, Juristische Texte und DeepL, Übersetzen von Urkunden
- Kundenakquise, Spezialisierung, Geschäftsbeziehungen, Arbeiten mit Agenturen, Fachsprache, Altersvorsorge, Positionierung und Website, Mentoring, Selbst-Coaching
- Dolmetschen: Schriftdolmetschen, Honorare, Dolmetschen in leichte Sprache, Ethik beim Dolmetschen, Video- und Telefondolmetschen, Erfolgsfaktor Stimme, Neuheiten der Konferenztechnik, Software
- SEO-Übersetzungen, Post-Editing, Technische Dokumentation, Regex, Revisionskompetenz, Studium und Lehre, ISO 17100
- Stress Management, Achtsamkeit und Entspannung, Körper und Geist, Rückenschmerzen, gewaltfreie Kommunikation

Wissenstransfer, Meinungsaustausch, Netzwerken und Informationen gab es von morgens bis zum späten Nachmittag.

Abgerundet wurden die Konferenztage durch angeregte Gespräche bei Cocktails, Sekt und Büffet bis in den Abend hinein. Die Infostände des BDÜ und der Aussteller der Fachmesse stellten weiteres Material über den aktuellen Stand der Technik und der Software zur Verfügung und standen für Fragen allzeit bereit. Freundliche Hostessen halfen weiter, wenn man seinen Weg zu dem einen oder anderen Saal nicht fand, und das Sicherheitspersonal hatte stets diskret und freundlich ein wachsames Auge über das Geschehen. In den Pausen wurden alle Teilnehmer kulinarisch auf höchstem Niveau und immer zuvorkommend versorgt.

Kurzum – es herrschte eine entspannte, freundliche und sehr dynamische Atmosphäre, was sicherlich zu einer gelungenen Konferenz beigetragen hat.

Zudem wurden zwei Preise verliehen:

- Der **Hieronymus-Preis** wurde an das *Global Language Center* des weltweit agierenden Technologiekonzerns ZF als Vorbild für mehrsprachige Kommunikation verliehen.
- Mit dem **Dr.-Stanislaw-Gierlicki-Preis** wurde **Holker Schuster**, Mitglied im BDÜ Landesverband Bayern, für herausragendes ehrenamtliches Engagement an der Basis des Verbandes geehrt.

Ein gemeinsamer Gedanke fand sich in den meisten Beiträgen wieder: Digitalisierung, Globalisierung und neue Technologien wie maschinelles Übersetzen prägen die Gegenwart und werden auch die Zukunft formen. Wir Übersetzer und Dolmetscher sollten uns auf die Zukunftstechnologien einstellen und das veränderte Umfeld aktiv mitgestalten. Denn wir werden weiterhin gebraucht und werden unseren Platz finden.

Dazu zum Abschluss ein paar prägnante Aussagen aus den Vorträgen:

„Doctors have not been replaced by technology; they have been replaced by doctors who use technology.“ (**Kirsty Heimerl-Moggan**, *Senior Lecturer in Conference Interpreting and Course Leader UCLan*)

„Interpreters will never be replaced by technology; they will be replaced by interpreters who use technology.“ (**Bill Wood**, *DS Interpretation founder*)

Florika Fink-Hooijer, Generaldirektorin der *Generaldirektion Dolmetschen der Europäischen Kommission* (DG SCIC) beendet ihre Keynote mit folgenden Worten: „Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft annehmen. Dass wir im Wissen um das Bewährte selbstbewusst neue Wege der Digitalisierung beschreiten. Und dass unser Motto dabei nicht ‚Mensch gegen Maschine‘ lautet, sondern ‚Mensch mit Maschine‘. Schließlich ist Kommunikation letzten Endes mehr als Einsen und Nullen, sondern vor allem eines: zutiefst menschlich.“ 🔄

Die wunderbare Parallelwelt: Die Spezialisierung – warum, wie, welche?

Bericht über einen Vortrag der Konferenz von Angelika Kappmeyer (info@angelika-kappmeyer.com)

Barbara Sabel, Geschäftsführerin von *trans-agrar* und spezialisiert auf Übersetzungen im Bereich Agrartechnik mit der Sprachkombination Englisch-Deutsch, leitet ihren Vortrag „Die wunderbare Parallelwelt: Die Spezialisierung – warum, wie, welche?“ im voll besetzten Saal mit folgenden Fragen ein:

Sieht Ihre Welt auch so aus:

- Keine Auftragslöcher und mindestens eine Neuanfrage pro Quartal?
- Kunden, die nachfragen, bis wann der Auftrag erledigt werden kann, Sie vorbuchen und warten, wenn Sie im Urlaub sind?
- Ein langfristig gefülltes Auftragsbuch und eine Auslastung von durchschnittlich 100 %?

Denn so sieht die Arbeitswelt von Kolleginnen und Kollegen aus, die zwei Gemeinsamkeiten haben:

- Sie haben sich als Übersetzer und Dolmetscher auf „irgendetwas“ spezialisiert.
- Sie bieten mehr an als „nur“ übersetzen und dolmetschen.

Diese Kolleginnen und Kollegen wenden die sogenannte „engpasskonzentrierte Strategie“ (EKS) an, die auf vier Punkten basiert und durch die eine maßgeschneiderte Expertenleistung und das wichtige Alleinstellungsmerkmal möglich werden:

1. Konzentration der Kräfte auf Stärkungspotenziale
2. Orientierung der Kräfte auf eine eng umrissene Zielgruppe
3. In die Lücke/Nische gehen
4. Tiefe statt Breite

Mit der EKS werden gleich drei wichtige Aspekte abgedeckt:

1. Man erwirbt einen Wissensvorsprung.
2. Man kann sich auf eine einzige Zielgruppe und deren Bedürfnisbefriedigung fokussieren.
3. Mundpropaganda führt zu Bekanntheit und weiteren Aufträgen.

Im Folgenden erläuterte Barbara Sabel die einzelnen Punkte:

Wissensvorsprung bedeutet Qualitätsvorsprung in unserer Übersetzungs- und Dolmetschleistung und Qualität ist das, was der Kunde von uns erwartet. Mittelmäßige Übersetzungen können ja heute schon (fast) Maschinen erzeugen.

Dadurch, dass wir uns spezialisieren, steigt aber auch unsere Effizienz. Wir benötigen nicht mehr so viel Zeit für die Vorbereitung und die Übersetzung, da wir uns in dem Fachgebiet und der Terminologie auskennen. Dieses stellt einen Preisvorteil dar und gekoppelt mit einem höheren Preis für eine qualifizierte Fachübersetzung ist es sogar ein doppelter Preisvorteil.

Im Laufe der Zeit kommt noch ein ganz entscheidender persönlicher Faktor dazu:

Wenn wir spezialisiert sind, kennen wir uns in unserer Materie genau aus und können dieses überzeugend kommunizieren. Wir können so Spitzenleistung vollbringen, was wiederum unser Selbstbewusstsein und unsere Überzeugungskraft steigert.

Spezialisierung bedeutet auch, dass wir uns auf eine ganze **bestimmte Zielgruppe** fokussieren und diese mit unseren Marketingaktivitäten gezielt erreichen können. Wenn wir Keywords auf unsere Website platzieren, finden uns genau die Kunden, die unsere Dienstleistung suchen. Diese Kunden sind auch oft bereit, einen höheren Preis zu zahlen, da sie bereits negative Erfahrungen gemacht haben und froh sind, nun eine Fachfrau/einen Fachmann gefunden zu haben. Auch Mundpropaganda funktioniert innerhalb einer bestimmten Branche am besten.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, durch die man zu einer bestimmten **Spezialisierung** kommt: Der Erstauftrag zu einem bestimmten Thema begeistert mich und ich arbeite mich immer tiefer in die Materie ein. Oder ich komme aus einem bestimmten Fachgebiet, in dem ich bereits berufliche Erfahrung sammeln konnte. Ich kann mich auch auf ein Gebiet konzentrieren, auf dem ich bereits tätig bin und meine gesamte Selbstdarstellung dann darauf ausrichten. Mit der Zeit finden mich dann nur noch die Kunden meiner Zielgruppe und ich baue meinen Kundenstamm langsam um. Oder ich erkenne einen lukrativen Markt als mein Fachgebiet und arbeite mich gezielt ein.

Wenn ich meine Spezialisierung gefunden haben, richte ich mein gesamtes Unternehmenskonzept darauf aus und bilde mich kontinuierlich fachlich und persönlich weiter. Anfangs mag es schwierig sein, mich als Expertin auszugeben, da ich noch dabei bin, mich als solche zu bilden. Aber lebenslanges Lernen ist schließlich eine Grundvoraussetzung für geschäftliche Erfolge.

Barbara Sabel schließt den Vortrag mit folgendem Fazit: „Überall ist zu lesen, dass die Arbeitsmaschinen der Zukunft hoch spezialisiert sein werden. Genauso hoch spezialisiert und spezifisch ausgebildet werden die Menschen sein, die noch arbeiten und sie bedienen. Warum sollten wir von dieser Entwicklung ausgenommen sein?“ 

Workshop zu Erfahrungen und Anwendung der DIN ISO 17100 in der Praxis

Bericht über einen Konferenz-Workshop von Ivona Stelzig (is@ivonastelzig.de)

Da meine Kollegin Angelika Kappmeyer in ihrem Bericht bereits generell zu der Konferenz alles Wichtige gesagt hat, werde ich mich in diesem Kurzbericht auf den oben genannten Workshop konzentrieren, den ich mitgestalten durfte.

Bei der Auswahl der einzelnen Vorträge, Kurzseminare, Workshops und Diskussionsforen, die ich mir angehört habe, waren für mich hauptsächlich drei Themenbereiche interessant:

Die DIN ISO 17100 (an der Arbeit des DIN-Ausschusses für Übersetzungsdienstleistungen beteilige ich mich, gesandt durch ATICOM, seit Oktober 2017), der große Themenbereich Dolmetschen sowie Video- und Telefondolmetschen und schließlich der Bereich Digitalisierung der Rechtssprache, Legal Tech. Hierzu muss ich sagen, dass ich persönlich die Konferenz-Website etwas schwierig fand, teilweise unübersichtlich und nicht besonders benutzerfreundlich. Aber vielleicht geht es bei so vielen Inhalten und Informationen auch nicht anders ...

Ein bisschen Aufregung war besonders mit dem Workshop zu der DIN ISO 17100 verbunden, da ich erst etwas spät (genau im Oktober, bei der Sitzung des DIN-Ausschusses für Übersetzungsdienstleistungen) mit ins Boot geholt wurde, um den Workshop mitzugestalten. Meine Kollegen aus dem DIN-Ausschuss Ilona Wallberg und Wolf Baur, die diesen Workshop geplant und konzipiert haben, entschieden sich für einen Austausch über die Anwendung der Norm in der Praxis.

Die frühere europäische Norm EN 15038 wurde im Jahr 2015 durch die internationale Norm ISO 17100 abgelöst, die dann im Mai 2016 in ihrer deutschen Fassung als DIN ISO 17100 *Übersetzungsdienstleistungen – Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen* veröffentlicht wurde. Da im Frühjahr 2020 eine Revision und eventuelle Anpassung des Normtextes ansteht (die Regularien der ISO schreiben eine turnusmäßige Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung oder aber eventuelle Zurückziehung der Normtexte alle fünf Jahre vor), sahen wir diesen Workshop als eine hervorragende Gelegenheit, zu erfahren, wie die Norm in der Praxis angenommen und angewandt wird, wo die Hauptprobleme bei der Praxisanwendung liegen und wie die Verbesserungsvorschläge und -wünsche aus der Basis lauten.

Die Norm beschreibt den Gesamtprozess der Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen, im Einzelnen ergeben sich hieraus folgende Teilprozesse:

Projektvorbereitung

- Anfragenbearbeitung und Durchführbarkeit
- Angebot
- Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Übersetzungsdienstleister
- Umgang mit projektbezogenen Informationen des Kunden
- Projektvorbereitung

Produktionsprozesse

- Übersetzung
- Kontrolle durch den Übersetzer
- Revision (das sogenannte „Vier-Augen-Prinzip“)
- Fachliche Prüfung und Korrekturlesen (als Option)
- Verifizierung und Freigabe

Projektnachbereitung

- Feedback
- Administrativer Projektabschluss

Da wir wirklich einen **Workshop** anbieten wollten, haben wir uns entschieden, die Übersetzungsprozesse in drei Themengruppen zu unterteilen und über diese dann in Arbeitsgruppen zu diskutieren. Wir haben für den Workshop drei Themenbereiche bestimmt: **Ressourcen** (moderiert und geführt von **Ilona Wallberg**), **Projektvor- und -nachbereitung** (Ivona Stelzig) und last but not least **Produktionsprozess** (**Wolfram Baur**).

Nach einigen Diskussionen im Vorfeld haben wir uns für die Arbeitsmethode *World Café* entschieden. Diese Methode bietet die Möglichkeit, einzelne Gruppenteilnehmer in ein konstruktives Gespräch miteinander zu bringen, möglichst alle Beteiligten zu Wort kommen zu lassen und anschließend gemeinsame Ziele und Strategien zu finden. Dabei ist es die Aufgabe der „Gastgeber“ (= Moderatoren), für eine inhaltliche Verknüpfung der Erkenntnisse aus den nacheinander folgenden Diskussionsrunden zu sorgen, diese zwischendurch zu resümieren und den Diskurs erneut in den Gang zu bringen. Am Ende folgt dann eine gemeinsame abschließende Reflexionsrunde.

Hierfür wurden drei Gruppen gebildet (aus insgesamt maximal 25 Workshop-Teilnehmern) und jede Gruppe hatte während des Workshops jeweils 30 Minuten Zeit, um ein Teilthema zu „sezieren“. Nach anfänglichen überraschten Blicken der Teilnehmer, die eine Frontalunterhaltung erwartet hatten, wurde die Idee des Austausches jedoch angenommen, und wir legten los.

Die gemeinsame Eingangsdiskussion zum Anwendungsbereich der Norm hat uns direkt *in medias res* geführt. In Deutschland gilt die Norm als auf Übersetzungsdienstleister jeglicher Organisationsstruktur anwendbar (in 2.4.2 definiert die Norm als Übersetzungsdienstleister ein „Übersetzungsunternehmen, freiberuflich tätige Übersetzer oder interne Übersetzungsabteilungen“), aber in einigen Ländern wird ihre Gültigkeit ausschließlich für Übersetzungsunternehmen deklariert und die Anwendung auf freiberufliche Übersetzer infrage gestellt. Die Diskussion und die bisherige

Praxis in Deutschland haben jedoch wieder gezeigt, dass auch Freiberufler den einzelnen Anforderungen der Norm nachkommen können (entweder in eigener Person oder aber in Zusammenarbeit mit anderen KollegInnen).

Ich moderierte in der anschließenden Gruppenarbeit die Diskussion über die Projektvorbereitung und -nachbereitung. Am Anfang war ich etwas skeptisch, da ich dachte, dass es diesbezüglich wenig Unklarheiten und daher auch kaum Diskussionsbedarf gibt. Direkt im Gespräch mit der ersten der drei Arbeitsgruppen durfte ich dann feststellen, dass auch diese Themenbereiche, die in der Norm selbst vergleichsweise sehr detailliert und umfangreich beschrieben sind, doch noch genug Grundlage für weitere Überlegungen und Diskussionen bieten.



*Aktiver Workshop zur DIN ISO 17100 „Übersetzungsdienstleistungen“
(3. Internationale Fachkonferenz des BDÜ: „Übersetzen und Dolmetschen 4.0:
Neue Wege im digitalen Zeitalter“ (Bonn, 22.–24.11.2019) © Thorsten Weddig)*

Als sehr positiv empfinde ich auch mit etwas Zeitabstand eine Aussage, die eine Teilnehmerin ziemlich am Anfang der Gruppenarbeit machte: dass die Norm als ein hilfreiches Gerüst bzw. als eine Checklistengrundlage zu betrachten sei, die Übersetzungsdienstleister nutzen (können).

Die am meisten diskutierten Punkte bezüglich der Projektvorbereitung waren die Gewichtigkeit und Reihenfolge (und ob überhaupt?) der einzelnen Tätigkeitsbereiche der Projektvorbereitung (Punkt 4.6 der Norm). Die Norm unterteilt die Prozesse in dieser Phase in drei Schritte: 4.6.1. *Administrative Tätigkeiten*, 4.6.2 *Technische Ressourcen* und 4.6.3 *Sprachliche Spezifikation*, die auch in dieser Reihenfolge in aufeinanderfolgenden Abschnitten in der Norm aufgeführt und beschrieben sind. Ob die gegebene numerische Reihenfolge auch die inhaltliche Gewichtung und tatsächliche Vorgehensweise bestimmt, wurde infrage gestellt.

Eine rege Diskussion ergab sich weiterhin zu dem Thema der Zurverfügungstellung der eventuell vorhandenen Terminologie durch den Kunden. In der Norm ist dies als eine mögliche Vorgehensweise aufgeführt, einige KollegInnen schlugen jedoch eine Umformulierung dahin gehend vor, dass die projektbezogene Terminologie (falls vorhanden) dem Übersetzungsdienstleister zur Verfügung gestellt werden **muss**.

Genauso angeregt waren auch die Gespräche über die Einhaltung der Stilrichtlinien. Vor allem für die Fälle, in denen keine Stilrichtlinien durch den Kunden vorgegeben wurden, sehen die

Vorschläge der teilnehmenden KollegInnen vor, dass hier der Übersetzer selbst bestimmte Stilrichtlinien unter Berücksichtigung des Zielpublikums vorgeschlagen und eventuell mit dem Kunden **vereinbaren sollte**.

Bei der Projektnachbereitung (Punkt 6 der Norm) wurde vor allem der Aspekt „Feedback“ besprochen. Das Feedback nach Abschluss eines Projektes wurde als sehr wichtig empfunden, sogar wurde der Vorschlag geäußert, die gegenwärtig in der Norm festgelegte **Möglichkeit** eines Feedbacks („gute Praxis“) durch eine **Verpflichtung** zu ersetzen. Einige Vorschläge gingen sogar so weit, dass nicht nur der Übersetzungsdienstleister über die erfolgten Revisionsergebnisse informiert werden müsste, sondern alle Beteiligten ein Feedback in Form des Endprodukts (sprich der Übersetzung nach Revision/TM-Aktualisierung) verpflichtend erhalten sollten.

Ein weiterer, sehr aktueller Punkt bezüglich der Projektvorbereitung wurde auch noch angesprochen. Es betrifft die Benutzung und eventuelle Integration der maschinellen Übersetzung und des Posteditierens in den Anwendungsbereich der Norm. In ihrer aktuell geltenden Fassung schließt die Norm die Benutzung einer maschinellen Übersetzung („... Rohdaten einer maschinellen Übersetzung und deren Nachbearbeitung ...“) explizit aus. Wenn wir uns die Fortschritte der maschinellen Übersetzung, beispielsweise nur in den letzten fünf Jahren seit Erscheinen der Norm, anschauen, stellt sich natürlich die Frage, ob so ein eindeutiger, ausdrücklicher Ausschluss noch sinnvoll und zeitgemäß ist.

Bereits in den Gesprächen zur Projektvorbereitung wurden Anmerkungen und Vorschläge dahingehend gemacht, die maschinelle Übersetzung als eine mögliche verfügbare Ressource einzubeziehen und den betreffenden informativen Anhang der Norm entsprechend zu ergänzen. In diesem Zusammenhang stellt sich dann die Frage, ob eine gesonderte Behandlung des Posteditierens in Form einer gesonderten Norm tatsächlich sinnvoll sei und mancher Teilnehmer sprach sich tatsächlich eher für eine zukünftige Integration der im letzten Jahr erschienenen DIN ISO 18587 (*Posteditieren maschinell erstellten Übersetzungen – Anforderungen*) in die DIN ISO 17100 aus.

Ebenso interessant und fruchtbar waren auch die Gespräche bei meinen beiden Moderationskollegen zu den Themenbereichen Ressourcen (Kompetenzen, Qualifikationen, Weiterbildung, technische Ressourcen) und Produktionsprozess, aber leider können an dieser Stelle nicht alle Diskussionsergebnisse ausführlich präsentiert werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass sie uns bei unserer Arbeit im DIN-Ausschuss eine hervorragende Inspiration und eine große Hilfe sein werden.

Am Anfang der Diskussion wurde gesagt, dass die Norm eine Art Gerüst sei, das uns Sprachmittlern als Hilfsmittel bei der Projektabwicklung unterstütze. Abschließend möchte ich noch einen Wunsch der Teilnehmer weitergeben, den ich gegen Ende unserer Gruppenarbeit herausgehört habe:

Die Norm möge (auch in der Zukunft) unsere Position als Sprachdienstleister stärken.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein komplett frisches und spannendes Normvorhaben ein, das noch ganz am Anfang steht, mit dem Arbeitstitel *Übersetzungsgerechtes Schreiben*. Aber das ist ein ganz anderes Thema, zu dem ich in der Zukunft rechtzeitig berichten werde. ☺

Ist die FIT fitter als je zuvor?

Eine persönliche Betrachtung von Reiner Heard (reiner.heard@gmx.de)

Bestimmt haben Sie die Ankündigungen gesehen, dass der alle drei Jahre abgehaltene FIT-Weltkongress 2020 erstmalig in Lateinamerika stattfinden wird (siehe beispielsweise <https://aticom.de/dolmetschen/fit-weltkongress-2020/>). Dies ist erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die FIT bereits im Jahr 1953 gegründet wurde. Die damalige *Fédération Internationale des Traducteurs* war noch sehr europaorientiert. Mittlerweile ist sie aber eine globale Organisation mit mehr als 130 Mitgliedsverbänden in 55 Ländern geworden. Ursprünglich umfasste sie hauptsächlich Literaturübersetzer; heute vertritt sie jedoch Übersetzer, Terminologen und Dolmetscher auf allen Gebieten.

Ein Positionspapier zur Rolle der FIT nicht nur im Übersetzungsbereich, sondern vor allem in der Gesellschaft insgesamt, wird gerade in der von mir geleiteten *FIT Research Task Force* erarbeitet. Es ist in der Tat höchste Zeit, dass man einen kurzen Überblick über die Aktivitäten dieser Weltorganisation bekommt. Ein Leitgedanke der FIT ist natürlich die Solidarität mit anderen Verbänden. Dies wird praktiziert durch gegenseitige Unterstützung sowie einen Ideen- und Erfahrungsaustausch.

Aber verfügt die FIT über die notwendigen Abläufe und Strukturen, um die in der Satzung festgelegten Ziele zu erreichen? (siehe <https://www.fit-ift.org/governance/bylaws/>)

Schwächen

Die Arbeit der FIT krankt weiterhin daran, dass sie weitestgehend vom ehrenamtlichen Engagement abhängt. Viele der Mitwirkenden sind noch voll im Berufsleben und fühlen sich natürlich in erster Linie ihrem Heimatverband verpflichtet.

Finanziell gesehen ist die FIT ein Zwerg. Es müssen dringend neue Einnahmequellen erschlossen werden, damit sie ihre Aufgaben auch nur annähernd erfüllen kann. Viele nationale Verbände sind finanziell und personell besser ausgestattet

Die Abgrenzung zwischen nationalen, regionalen und globalen Belangen gestaltet sich manchmal schwierig. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollten rein regionale Interessen in den jeweiligen Regionen wahrgenommen werden.

Leider wendet die FIT viel Zeit für die Selbstverwaltung auf. Auch gibt es keine wirkliche Kontinuität zwischen den dreijährigen Mandaten der 17 Mitglieder im FIT-Rat, dem höchsten Gremium. Oft wird das Rad neu erfunden.

Außerdem besteht immer die Gefahr einer Verzettelung. Deshalb ist eine stärkere Fokussierung der FIT-Aktivitäten auf 3 bis 5 Kernbereiche sicherlich wünschenswert, da – wie schon gesagt – die menschlichen und finanziellen Ressourcen leider recht begrenzt sind.

Anzustreben sind auch eine größere Mitsprache und Mitwirkung bei externen Projekten, die sich auf unseren Berufsstand auswirken. Dies gilt insbesondere für den Bereich des maschinellen Übersetzens.

Erreichtes

Dennoch hat die FIT durchaus einiges erreicht. In den letzten Jahren lag ein besonderer Schwerpunkt auf Bemühungen, um eine starke Präsenz und erhöhte Sichtbarkeit dieser Weltorganisation zu erzielen. Besonders erwähnenswert ist die im Jahre 2017 erreichte **Anerkennung des Internationalen Tag des Übersetzens** durch die UNO.

Durch eine aktive Pflege der Kontakte und Beziehungen zu anderen Institutionen und Organisationen wurde es möglich, den Bekanntheitsgrad der FIT weiter zu steigern. Als Ergebnis der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wurden auch gemeinsame Briefe an Staatsoberhäupter geschickt, um auf die **Problematik der zurückbleibenden afghanischen Dolmetscher und Übersetzer** hinzuweisen, sowie Empfehlungen für den Einsatz von zivilen Dolmetschern in Krisengebieten erarbeitet.

Durch die mittlerweile zahlreichen Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden viele Bereiche abgedeckt, z. B. Menschenrechte, ISO-Normen, Kommunikation, Strategie, Aus- und Weiterbildung, externe Partnerschaften, Literaturübersetzen und Urheberrecht sowie Übersetzen und Dolmetschen im Rechtsbereich.

Eine besondere Stärke sind die sogenannten Regionalzentren in Europa (**FIT Europe**), Lateinamerika (**FIT LatAm**) und Nordamerika (**FIT NorthAm**). Weitere sind in Asien und Afrika geplant.

In der FIT Europe befasst man sich mit solchen Themen wie **Weiterbildung** (Erarbeitung von Leitlinien), **Lobby-Arbeit in Brüssel** mit dem zugehörigen Monitoring geplanter Verordnungen und Richtlinien, **EU-Datenschutzgrundverordnung** (Entwurf eines Leitfadens für die Umsetzung) und **audiovisuelles Übersetzen** (Planung einer Großveranstaltung).



Eindrücke von der Jahresversammlung der FIT Europe am 5. Oktober 2019 in Wien

Fazit

Es ist unbestreitbar, dass sich die FIT seit den Anfängen signifikant weiterentwickelt hat. Durch die genannten Schwächen kommt sie aber nur langsam voran und ist noch weit entfernt von dem Ziel einer effektiven und starken Interessenvertretung. Eine **gemeinsame Reaktion** auf die technologischen Entwicklungen und die sonstigen Herausforderungen auf dem Gebiet des Übersetzens und Dolmetschens ist dringend erforderlich.

Wenn man die Stellung unseres Berufsstands stärken will, muss dies nicht zuletzt auf internationaler Ebene geschehen. Die FIT ist aber kein Selbstläufer und hängt vom Einsatz der ehrenamtlichen Mitwirkenden ab. Ich selber bin seit 2002 bei der FIT aktiv (zuerst nur bei der FIT Europe, dann auch im Rat der FIT sowie in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen) und hoffe, dass ich einen Beitrag zur Weiterentwicklung der FIT leisten konnte. ☺

Weitere Informationen zur FIT finden Sie unter www.fit-ift.org/ und www.fit-europe-rc.org/en/home/.

Blick über den Tellerrand

Der VGSD (Verband der Gründer und Selbstständigen, www.vgsd.de), der sich zusammen mit ATICOM und weiteren 24 Verbänden in der BAGSV (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände, www.bagsv.de) engagiert, berichtet über zwei Ereignisse im Rahmen der unermüdlichen politischen Lobby-Arbeit für die Interessen von Soloselbstständigen und Einzelunternehmerinnen:

- 11.12.2019: **Treffen mit Carsten Linnemann (CDU): Chef der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) unterstützt VGSD-Forderungen gegen Abmahnmissbrauch**
Den ganzen Artikel finden Sie hier: <https://www.vgsd.de/treffen-mit-carsten-linnemann-cdu-unterstuetzung-fuer-vgsd-forderungen-zum-thema-abmahnmissbrauch/>
- 12.12.2019: **FDP fordert im Bundestag eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens sowie faire Sozialversicherungsbeiträge**
Einen ausführlichen Bericht sowie den Link zum Antrag und zur Aufzeichnung der Debatte finden Sie hier: <https://www.vgsd.de/fdp-fordert-im-bundestag-eine-reform-des-statusfeststellungsverfahrens-sowie-faire-sozialversicherungsbeitraege/>

Kurz vor Schluss

Zwei ganz aktuelle ATICOM-Nachrichten aus dem Bereich Justizdolmetschen/-übersetzen:

- 14.12.2019: „**Gesetz über die allgemeine Beeidigung von gerichtlichen Dolmetschern**“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das GDolmG tritt am 01.07.2021 in Kraft: <https://aticom.de/berufspraxis/neues-bundeseinheitliches-gerichtsdolmetschergesetz-gdolmg/>
- 17.12.2019: **Referentenentwurf für JVEG-Novellierung liegt vor**: Kurzer Überblick über die geplanten Honorarsätze und Einladung zur Mitarbeit an Stellungnahme: <https://aticom.de/berufspraxis/referentenentwurf-fuer-jveg-novellierung-liegt-vor/>

Rechtsberatung für Mitglieder

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am **1. und 3. Montag in jedem Monat**, jeweils drei Stunden (**15–18 Uhr**) sind wie folgt:

| | |
|------------------|----------------|
| 6. Januar 2020 | 16. März 2020 |
| 20. Januar 2020 | 6. April 2020 |
| 3. Februar 2020 | 20. April 2020 |
| 17. Februar 2020 | 4. Mai 2020 |
| 2. März 2020 | 18. Mai 2020 |

Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfram Velten. Tel. 040/39903549. Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/3907055 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich. Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren.

Nächste ATICOM-Veranstaltungen

Aktuelle Veranstaltungstermine finden Sie immer unter www.aticom.de.

| | | |
|-------------------|--|------------|
| 20. Januar 2020 | Sprechkompetenz 1: Grundlagen: Theorie und etwas Praxis (Silke Volkmann) | Webinar |
| 24. Januar 2020 | Sprechkompetenz 2: Atmung, Stimmvolumen und Sprechtempo (Silke Volkmann) | Webinar |
| 31. Januar 2020 | Sprechkompetenz 3: Feinschliff: Artikulation und Modulation (Silke Volkmann) | Webinar |
| 15./16. Feb. 2020 | ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher | Frankfurt |
| 25. April 2020 | ATICOM-Jahresmitgliederversammlung | Düsseldorf |

Sonstige Veranstaltungen 2020

| | | |
|-----------------|--|------------------------|
| 27./28. Februar | ELIA Together 2020 | Mailand (IT) |
| 26./27. März | PSIT7 : 7th International Conference on Public Services Interpreting and Translation | Alcalá de Henares (ES) |
| 23.–25. April | BP20 Translation Conference | Nürnberg (DE) |
| 2./3. Mai | CITI Lima 2020 : 3rd International Translation and Interpreting Conference | Lima (PE) |
| 8.–10. Juni | Language and the Media | Berlin (DE) |
| 3.–5. Dezember | FIT-Weltkongress: A world without barriers | Varadero (CU) |

Impressum

| | |
|--|---|
| Herausgeber | ATICOM, Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e. V. Winzermarkstraße 89 45529 Hattingen Deutschland Tel.: +49 2324 593599 Fax: +49 2324 681003 E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de |
| Vorsitzender/ Geschäftsführer | Reiner Heard |
| Redaktion/ Erstellung: | Helke Heino |
| Titelbilder | Peter Kappel |
| Autorinnen und Autoren | Marie-Noëlle Buisson-Lange Draga Gradinčević-Savić Reiner Heard Iris Heres Angelika Kappmeyer Vanessa Marquardt Dr. François Massion Ivona Stelzig |

ATICOM steht für

- 🌐 **Qualität:** Professionell arbeitende Mitglieder mit anerkannter Ausbildung und Zertifizierung
- 🌐 **Effizienz:** Flache Hierarchien für die Weiterentwicklung des Berufsstands
- 🌐 **Transparenz:** Demokratische Strukturen und offene Kommunikationspolitik
- 🌐 **Dynamik:** Zukunftsorientierte Politik und Auseinandersetzung mit modernen Technologien
- 🌐 **Mitglieder- und Kundennähe:** Bewusste Kunden- und Verbraucherorientierung
- 🌐 **Internationalität:** Aktive Mitarbeit in Dachverbänden auf internationalem Niveau
- 🌐 **Interessenvertretung:** Für Berufsübersetzer/-innen und Berufsdolmetscher/-innen



Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e.V.

